

**Sitzungsvorlage 072/2019**

**öffentlich**

**TOP: Berufung Ortswehrleiter Kriechau der Freiwilligen  
 Feuerwehr Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	20.05.2019	
Stadtrat	23.05.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Kriechau. Die Ortsfeuerwehr wird von dem Ortswehrleiter geführt. Dies ist der Kamerad Thomas Heinrich. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt. In das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters wurde zum 09.01.2016 der Kamerad Steffen Jaensch berufen.

Auf Grund des Ende der Amtszeit des bisherigen Ortswehrleiters Kriechau wurde am 05.04.2019 neu gewählt. Hierfür haben die Kameraden der Ortswehr den Kameraden Christian Piller vorgeschlagen.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Kamerad Piller besitzt die notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Wehrleitung.

Aus Sicht der Verwaltung ist Kamerad Piller geeignet, die Ortswehr Kriechau als Ortswehrleiter zu führen.

Der Kreisbrandmeister wurde, wie vorgeschrieben, angehört. Es bestehen keine Einwände.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

---

Trauer  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Abberufung von Herrn Thomas Heinrich als Ortswehrleiter Kriechau und die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 23.05.2019.
- 2.) Die Berufung von Herrn Christian Piller als Ortswehrleiter Kriechau der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 24.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

---

Risch  
Oberbürgermeister

